

Inhalt

1 Vorwort

2 Begriffserklärung

- 2.1 Gesamtverschuldung
- 2.2 Nettokreditaufnahme
- 2.3 Bruttokreditaufnahme
- 2.4 Umschuldung
- 2.5 Sondervermögen

3 Einführung

- 3.1 Wann muss Deutschland Schulden aufnehmen?
- 3.2 Wie werden Schulden aufgenommen?

4 Zahlen und Fakten

- 4.1 Aktuelle Gesamtverschuldung
- 4.2 Zinslast
- 4.3 Aufteilung der Schulden im öffentlichen Haushalt

5 Gläubiger

6 EU Konvergenzkriterien

- 6.1 Einführung
- 6.2 Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspakts
 - 6.2.1 Nettokreditaufnahme
 - 6.2.2 Gesamtverschuldung
- 6.3 Sanktionen

7 Der Weg in die Verschuldung – Kurze Reflektion

- 7.1 1949 – 1969
- 7.2 1970 – 1982
- 7.3 1983 – 1990
- 7.4 1990 – 1998
- 7.5 1998 – 2005

8 Die Kommunale Verschuldung am Beispiel Düsseldorf

- 8.1 Düsseldorfs ausgeglichener Haushalt und Schuldenabbau
- 8.2 Der Verkauf der Stadtwerke

9 Anhang

10 Literaturverzeichnis

11 Erklärung

1 Vorwort

Kaum ein Thema wurde in den letzten Jahren neben der Arbeitslosigkeit so in den Vordergrund wirtschaftspolitischer Berichterstattung gerückt wie die Staatsverschuldung. Seitdem Deutschland 2002 das erste Mal eine offizielle Verwarnung der EU-Kommission wegen zu hoher Neuverschuldung bekam, geisterte auch in den nachfolgenden Jahren regelmäßig der Begriff des „Blauen Briefes“ durch die Medien. Plötzlich fiel den deutschen Bürgern ins Auge, welche enorme Ausmaße der Schuldenberg inzwischen angenommen hat. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

In dieser Facharbeit ist es mir ein Anliegen, einen generellen Überblick über die aktuelle Situation der Verschuldung, ihre Bedeutung und Konsequenzen für die Politik, die Grenzen der Verschuldung und ein Beispiel für die Verschuldung auf föderal niedrigerer Ebene als die des Bundes zu geben. Dabei liegt mir besonders der Bezug zu meiner Nachbarstadt Düsseldorf am Herzen, [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Nachdem ich mir selbst einen umfassenden Überblick über die Bundesverschuldung verschafft habe, sehe ich es auch als Herausforderung, Ihnen ein Gefühl für Schulden in einer solchen Größenordnung zu geben. Es ist schier unfassbar zu realisieren, dass die Schulden des Bundes beispielsweise um etwa 70.000 Euro gestiegen sind, seitdem Sie angefangen haben, dieses Vorwort zu lesen. In den fünf Wochen, in denen ich diese Facharbeit geschrieben habe, sind die Schulden sogar um mehr als 5 Mrd. Euro gestiegen¹. Eine traurige Tatsache, über die ich in dieser Facharbeit Bilanz ziehen möchte.

¹ Laut Schuldenuhr des Bundes der Steuerzahler

2 Begriffserklärung

2.1 Gesamtverschuldung

Die Summe aller Schulden der öffentlichen Haushalte in Deutschland. Man unterscheidet die Schulden des Bundes, der Länder und der Kommunen (Gemeinden).

2.2 Nettokreditaufnahme

Der Betrag, der in einem Haushaltsjahr neu an Kredit(en) aufgenommen wird und dazu dient, ein Haushaltsdefizit zu schließen. Somit sind die Beträge des Haushaltsdefizits und der Nettokreditaufnahme also identisch. Außerdem wird der Begriff der Nettokreditaufnahme synonym zum Begriff der (Netto) Neuverschuldung verwendet.

2.3 Bruttokreditaufnahme

Die Nettokreditaufnahme plus der Schulden, die zur Umschuldung neu aufgenommen werden.

2.4 Umschuldung

Die Schulden, die neu aufgenommen werden, um alte Schulden zu begleichen. Würden alte Schulden mit vorhandenen Mitteln, beispielsweise aus einem Haushaltsüberschuss, beglichen werden, wäre dies eine **Tilgung**.

2.5 Sondervermögen

Sondervermögen können vom Bund eingerichtet werden und dürfen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Kredite aufnehmen. Dazu gehören u. a. das Bundeseisenbahnvermögen, das hauptsächlich für die Betreuung von Beamten der Deutschen Bahn AG zuständig ist, und der Erblastentilgungsfonds, in dem die Schulden der ehem. DDR zusammengefasst sind. Diese Schulden werden seit 1995 jährlich vom Bund und großen Teilen der Bundesbankeinnahmen abgebaut und sollen 2011 getilgt sein.

Diese beiden Sondervermögen und ein Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes wurden 1999 vom Bund mitübernommen. 2005 folgten der Fonds „Deutsche Einheit“, der die ehem. DDR vor der Wiedervereinigung finanziell unterstützen sollte, und der Lastenausgleichsfonds.

3 Einführung

3.1 Wann muss Deutschland Schulden aufnehmen?

Ein Staat wie Deutschland muss sich dann verschulden, wenn es zu einem **Haushaltsdefizit** kommt. Das liegt vor, wenn die staatlichen Ausgaben (z. B. Sozialleistungen, Fördermittel, Investitionen, Gehälter, Pensionen) die staatlichen Zuflüsse (z. B. Steuern, Bundesbeteiligungen, Kredite) übersteigen. Solch ein Haushaltsdefizit muss durch einen aufgenommenen Kredit ausgeglichen werden. Im Gegensatz zum Haushaltsloch kann solch ein Defizit im Übrigen jedoch durchaus beabsichtigt sein, beispielsweise bei einer wirtschaftspolitischen Haltung der Nachfragetheorie.

3.2 Wie werden Schulden aufgenommen?

Zentrales Organ in Deutschland für das sog. *Schuldenmanagement* ist die **Bundeswertpapierverwaltung** (BWpV), die bis 2002 Bundesschuldenverwaltung hieß. Sie verwaltet Kredite, die vom Bund aufgenommen werden, und kommt internationalen Beitragsverpflichtungen nach. Zudem hat die BWpV noch weitere Aufgaben, beispielsweise im Münzwesen und privater Wertpapierverwaltung, die in diesem Zusammenhang von keiner Relevanz sind. Die Stellung und Organisation sowie die Aufgaben der BWpV, die dem Finanzministerium unterstellt ist, sind im Bundeswertpapierverwaltungsgesetz geregelt.

Müssen aufgrund eines staatlichen Haushaltsdefizits Kredite aufgenommen werden, fällt dies seit Juni 2001 in den Aufgabenbereich der „**Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH**“ Frankfurt, die ebenfalls dem Finanzministerium unterstellt ist und operative Aufgaben im Namen des Bundes möglichst kostensparend durchführt. Dabei reichen die Kredite vom kurzfristigen Tagegeld bis zu langfristigen Bundesanleihen.

Die Auslagerung des Schuldenmanagements aus dem Finanzministerium und Übertragung in die vorgenannte bundeseigene Gesellschaft wurde 2000, in der ersten Legislaturperiode Gerhard Schröders, von SPD, Bünd'90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen von CDU/CSU beschlossen. Auch die BWpV, die Bundesbank und der Rechnungshof äußerten ihre Bedenken zu diesem Schritt.

4 Zahlen und Fakten

4.1 Aktuelle Gesamtverschuldung

Im Umgang mit dem Thema der Staatsverschuldung in Deutschland muss man sich bewusst sein, dass die Geldbeträge, die im Zusammenhang mit der Sachlage von Relevanz sind, für das ungeübte Auge geradezu unfassbar hohe Werte haben, für die es zunächst einmal gilt, eine gewisse Vorstellungskraft zu entwickeln. Vielen fällt es wahrscheinlich nicht einmal leicht, sich das milliardenschwere Vermögen von Bill Gates vorzustellen und dass man für den Wert der Staatsschulden der öffentlichen Haushalte in Euro sogar das nächsthöhere Zahlwort nach der Milliarde, die Billion, benutzen muss, ist um so schwerer zu realisieren.

Der erste Betrag, den man zur Erläuterung des Sachverhaltes nennen sollte, ist jedoch nicht die Gesamtverschuldung, sondern das Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands, der Wert aller produzierten Waren und erbrachten Dienstleistungen eines Landes pro Jahr. Weil Länder unterschiedlich groß sind und unterschiedliche Wirtschaftsleistung vollbringen, misst man die Schulden eines Landes in Prozent am BIP. Somit lässt sich die Staatsverschuldung verschiedener Länder vergleichen und Gesetze formulieren (s. 4 .2).

Das BIP in Deutschland lag 2004 bei ca. **2.200 Mrd. Euro**. Die Gesamtverschuldung Deutschlands lag zur der Zeit bei ca. **1.440 Mio. Euro**. Das entspricht einer Gesamtverschuldung von ca. **65 %** des BIP.

Auch die Neuverschuldung wird anteilig am BIP wiedergegeben, welche 2004 **81,2 Mrd. Euro** betrug und damit **3,7 %** des BIP ausmacht¹.

Mitte Januar konnte das Statistische Bundesamt für 2005 wieder einen geringeren Wert angeben. Demnach beläuft sich die Neuverschuldung auf **3,5 % (78 Mrd. Euro)**. Seit dem erhöhen sich die Schulden demnach um 1.714 Euro pro Sekunde (Bund der Steuerzahler). Das bedeutet, für das Geld könnte der Staat pro Stunde 333 VW Golf kaufen. Die Gesamtverschuldung in Deutschland pro Kopf beträgt aktuell (Januar 2006) ca. 17.800 Euro.

¹ Alle Angaben Statistisches Bundesamt

4.2 Zinslast

Die Zinsen, die Deutschland für die Schulden an seine Gläubiger zahlen muss, tragen ebenfalls in immer größer werdendem Umfang zur Dramatik des Schuldenmanagements bei. Ein wichtiger Begriff ist in diesem Zusammenhang die sog. *Zinslastquote*. Sie beschreibt den Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben in einem Haushalt. Beim Bund betrug die Zinslastquote im Jahr 1990 beispielsweise 14,0 %, im Jahr 2000 18,3 %. Dieser Wert steigt stetig, und mittlerweile gibt der Staat jeden fünften Euro für Zinsen aus (Bund der Steuerzahler). Dieser Wert bietet ebenfalls eine Vergleichsmöglichkeit unter Ländern. Als Indikator für den Zusammenbruch einer Volkswirtschaft kann diese Quote jedoch nicht gesehen werden. Auf eine Anfrage im „Humanwirtschaftsforum“¹ antwortet der verantwortliche Redakteur Andreas Bangemann diesbezüglich:

„Konkrete Angaben, bei welcher Höhe eine Volkswirtschaft zusammenbricht, wären reine Spekulation. Ein solcher Zusammenbruch hängt (und hing auch in der Vergangenheit) immer von einer Vielzahl verschiedenster Faktoren ab, nicht zuletzt von der unterschiedlichen Bereitschaft der Bevölkerung, wachsende soziale Diskrepanzen zu erdulden.“

Besonders erschreckend ist die Tatsache, dass die Summe der Zinsausgaben inzwischen die Neuverschuldung überstiegen hat. Das erschwert die Abtragung des Schuldenbergs immens.

Während 1980 die Neuverschuldung so genutzt wurde, dass etwa eine Hälfte der Zinszahlung diente und die andere investiert wurde, ist es inzwischen so, dass die gesamte Neuverschuldung in die Zinszahlung läuft, die zusätzlich noch durch einen Betrag gedeckt werden muss, der aus Steuereinnahmen finanziert wird und ungleich höher ist.

4.3 Aufteilung der Schulden im öffentlichen Haushalt

Die Gesamtverschuldung Deutschlands liegt nicht auf Lasten eines einzigen Haushaltes, sondern verteilt auf ca. 17.000 Einzelhaushalten. Einen Großteil macht davon der Bundeshaushalt aus. Er findet bei den Medien die größte Relevanz. So ist meist von der Verschuldung des Bundes die Rede, wenn man in überregionaler Presse von neuen Zahlen liest oder sie im Fernsehen hört. Statistiken, die den Bundeshaushalt betreffen, sind meist nur schwer vom

¹ www.humanwirtschaft.de

Statistischen Bundesamt zu ermitteln und benötigten Zeit, wenn die Daten von allen Haushalten in Deutschland zusammenlaufen. Bei den restlichen Haushalten handelt es sich auf Länderebene um die 16 Haushalte der Bundesländer und des Weiteren um die kommunalen Körperschaften wie Gemeinden, Kreise, kreisfreie Städte oder Zweckverbände.

Konkret sieht die Aufteilung folgendermaßen aus:

Bund:	61 %
Länder:	33 %
Kommunen:	6 %

Hervorzuheben ist hier allerdings, dass es innerhalb der Länder erhebliche Unterschiede bei der Pro-Kopf-Verschuldung gibt. Während der Freistaat Bayern eine Verschuldung von 1.709 Euro pro Einwohner vorweisen kann, sind es in Nordrhein-Westfalen 5.672 Euro und in Bremen sogar 17.013 Euro (Bundesfinanzministerium, 30.06. 2004).

Bis 1999 bzw. 2005 wurden auch die Schulden der Sondervermögen des Bundes getrennt berücksichtigt, die mittlerweile vom Bund übernommen wurden und 2004 etwa 4 % der Gesamtverschuldung ausgemacht haben (s. 2.5).

5 Gläubiger

Man unterscheidet die Gläubiger des öffentlichen Haushaltes Deutschlands zunächst einmal in inländische und ausländische Gläubiger. Deutschland ist zu ca. 65 % bei inländischen Gläubigern verschuldet (s Anhang)¹. Dabei finanzieren insbesondere Banken die Staatsverschuldung, aber auch Privatpersonen und Firmen haben daran Teil, indem sie Bundesschatzbriefe und andere Wertpapiere erwerben. Die Unterteilung in in- und ausländische Gläubiger ist deshalb so wichtig, da bei einer inländischen Verschuldung das Geld bei Tilgung und Zinszahlung in der Volkswirtschaft bleibt. Bei ausländischen Geldgebern hingegen fließt bei der Rück- und Zinszahlung Liquidität ins Ausland ab. Doch auch wenn das Geld in die eigene Volkswirtschaft zurückfließt, sehen viele Fachleute, wie der ehemalige Finanzminister Hans Apel² (SPD) bereits früh kritisierte, bei der inländischen Staatsverschuldung das Problem der Vermögensumverteilung. Da es sich bei den Gläubigern im Inland meist um die

¹ Quelle: Bundesbank

² www.uni-marburg.de/~naeser/pr04b.htm

vermögenderen Schichten von Privatpersonen handelt, die Steuern für Zinsen aber von allen Bürgern getragen werden, wird die Staatsverschuldung als Instrument der Umverteilung von unten nach oben gesehen.

Wie hoch die Kreditwürdigkeit (Bonität) Deutschlands ist, wird durch (private) internationale Rating-Agenturen, wie beispielsweise die amerikanische „Moody's“ ermittelt. Wie die meisten Industrieländer, bekommt Deutschland sowie seine Bundesländer das höchste Rating Aaa¹. Weit höher verschuldete Länder wie Griechenland oder Italien bekommen weniger gute Ratings (A1 bzw. Aa2).

6 EU-Konvergenzkriterien

6.1 Einführung

Für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die an der dritten Stufe der Währungsunion teilnehmen wollten (Einführung des Euro als Währung; 12 der 15 Staaten), wurden Konvergenzkriterien festgelegt, die im *Vertrag von Maastricht* definiert sind. Die Konvergenzkriterien bestehen aus vier einzelnen Kriterien, von denen der „Finanzlage der öffentlichen Hand“ im Zusammenhang mit dem Schuldenmanagement eines Landes die größte Bedeutung zukommt.

Ziel dieses „Stabilitäts- und Wachstumspakts“ ist die Verhinderung einer übermäßigen Verschuldung der Mitgliedstaaten, die die Stabilität und das Wachstum gefährden würde. Ein solches Schuldenverhalten von Mitgliedsstaaten hätte eine steigende Inflation und zunehmende Unsicherheit zur Folge. Das würde den Ambitionen der EU entgegenwirken, den Euro „hart“ zu halten. Bei einer harten Währung bleibt der Wechselkurs im Vergleich zu anderen Währungen stabil oder steigt sogar. Durch Inflation wird die Währung „weich“, d. h. der Wechselkurs sinkt, was ausländische Kreditgeber davon abhält, dem Staat Geld zu leihen.

Außerdem ist es im Sinne der EU, die sog. *Verdrängungseffekte*² in Mitgliedsstaaten mit hoher Verschuldung zu beschränken, da in der Währungsunion alle Mitglieder unter den Folgen von Zinserhöhungen der

¹ Stand: Dezember 2005

² Der Verdrängungseffekt tritt auf, wenn die Nachfrage nach Geld durch Fiskalpolitik steigt. Das führt zu höheren Zinsen, die die Unternehmen davon abhalten, Kredite aufzunehmen und zu investieren. Private Investitionen werden also durch staatliche verdrängt.

Finanzmärkte zu leiden haben, und nicht das einzelne Land mit wirtschaftlichem Fehlverhalten von den Finanzmärkten sanktioniert wird.

6.2 Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspakt

6.2.1 Nettokreditaufnahme

Das Defizit des öffentlichen Haushaltes darf jährlich nicht mehr als **3 % des BIP** betragen. Deutschland kann dieses Kriterium seit 2002 nicht mehr einhalten und schon bei der Festlegung 1997 mussten manche Länder manipulative Methoden anwenden, um ihr faktisches Defizit auf 3 % zu bringen, um so den Euro einführen zu dürfen. In Italien drückte Ministerpräsident Prodi beispielsweise das Defizit um 0,6 %, indem er eine einmalige „Euro-Steuer“ erhob, die von der Bevölkerung akzeptiert wurde. Um sein Defizit um 0,5 % zu verringern, beschaffte sich der französische Staat Geld von der privatisierten France Télécom, indem er sich dazu bereit erklärte, die Pensionsverpflichtung zu übernehmen. Auch Deutschlands damaliger Finanzminister Theo Waigel versuchte (erfolglos) den Haushalt 1997 mit einem „Buchhaltertrick“ zu sanieren, indem er eine Neubewertung der Goldreserven forderte, deren Profit in die Sondervermögen fließen sollte.

Die 3 %-Grenze muss von einem Staat jedoch nicht unbedingt eingehalten werden, wenn ein sog. außergewöhnliches Ereignis vorliegt. Dazu zählen Naturkatastrophen, aber auch „schwere Wirtschaftskrisen“ (Zurückgehen des BIP um mehr als 2 %).

6.2.2 Gesamtverschuldung

Der Schuldenstand des öffentlichen Haushaltes darf nicht höher sein als **60 % des BIP**. Aber auch hier gilt eine Ausnahme, nämlich dann, wenn eine rückläufige Tendenz sichtbar ist. Die Gesamtverschuldung gemessen am BIP ist rückläufig, wenn das Wirtschaftswachstum höher als die Nettokreditaufnahme ist.

6.3 Sanktionen

Verstößt ein Land gegen die EU-Konvergenzkriterien, darf die EU es ggf. sanktionieren. Zur Kontrolle müssen die Euroländer regelmäßig ihre Zahlen an die EU-Kommission melden, die sie auswertet. Das ermöglicht der EU-Kommission einzuschätzen, ob ein Land droht die 3 % Grenze zu überschreiten.

In diesem Fall kommt es in der Regel zu einer Verwarnung, einem sog. „Blauen Brief“. Kommt es in der Tat zu einem Verstoß, eröffnet die Kommission ein Verfahren gegen das Land, das nun seinerseits ein Konzept vorlegen muss, wie das Staatsdefizit abgebaut werden soll. Führt das zu keinem Erfolg, kann der Ministerrat mit einer 2/3-Mehrheit dem Land Sanktionen auferlegen, die unterschiedlicher Natur sein können.

So kann das Land beispielsweise dazu verpflichtet werden eine unverzinsliche Einlage in Brüssel zu hinterlegen. Während das dem Land nicht unbedingt unwiderruflich schadet, kann es aber auch zu Geldstrafen kommen. Dessen Höhe liegt bei 0,2 % des BIP als Basis plus bis zu weiteren 0,5 %, je nach Schwere des Verstoßes.

Ich persönlich sehe besonders die Geldstrafe skeptisch, da die EU das Land, dessen Volkswirtschaft ohnehin schon schwach ist, weiter schwächen würde und somit in einen Teufelskreis triebe. Dennoch halte ich Sanktionen für absolut notwendig, weil es ersichtlich ist, dass drohende Strafen das Land davon abhalten, seine Probleme in die Zukunft zu verschieben, womöglich sogar Generationen auflasten, die noch gar nicht geboren sind.

Ich finde, ein Land muss nicht sanktioniert werden, wenn es für die EU ersichtlich ist, dass das Land sich seiner Verantwortung der EU gegenüber bewusst ist und sich aktiv darum bemüht, sein Defizit mit konstruktiven Plänen, die die EU akzeptiert, zu senken. In einem solchen Fall, wie wir ihn aktuell in Deutschland haben, hätten Sanktionen meiner Meinung nach wenig Sinn, da sie ja nur das Land dazu bewegen sollen, das Defizit zu senken. In Deutschland ist man sich dessen bereits bewusst und ambitioniert es zu tun; Sanktionen wären nur destruktiv, da sie die Wirtschaft weiter schwächen und den Handlungsspielraum einschränken würden.

7 Der Weg in die Verschuldung – Kurze Reflektion

Die Verschuldung Deutschlands fing bereits früh an, direkt nach der Gründung der Bundesrepublik 1949. Es liegt nahe, dass man bei einem halben Jahrhundert Geschichte des Schuldenmanagements verschiedene Zeitabschnitte betrachten sollte, um sich einen Eindruck davon zu verschaffen, welche Gründe im Laufe der Zeit zum Anstieg des Schuldenberges führten. Dafür bieten sich die Legislaturperioden der letzten Dekaden an. Außerdem nimmt der Zeitpunkt der

Wiedervereinigung 1990 einen größeren Stellenwert bei dieser Betrachtung ein. Somit wird die Finanzpolitik in den folgenden Phasen auf Gründe für die Verschuldung kurz beleuchtet:

1949 - 1969	Die Ära Adenauer sowie nachfolgende CDU geführte Regierungen
1970 – 1982	Die sozialliberal geführten Regierungen
1983 – 1990	Die Ära Kohl bis zur Wiedervereinigung
1990 – 1998	Die Ära Kohl nach der Wiedervereinigung
1998 – 2005	Die rot-grüne Regierung unter Gerhard Schröder

7.1 1949 – 1969

Obwohl die Verschuldung des Bundes in dieser Zeitperiode noch keine besonders große Rolle gespielt hat und die Gesamtverschuldung in Relation zum BIP immer unter 10 % blieb, wurden hier bereits fundamentale Fehler begangen, die den Staat besonders erst weitaus später finanziell schaden und auf kurzfristiges Wahlkampfdenken zurückzuführen sind. So verabschiedete der Bundestag 1957 die von Adenauer eingebrachte Rentenreform, die dank äußerst positiver Wirtschaftslage einen Milliardensegnen für Rentner darstellte, obwohl Wirtschaftsminister Erhard davor warnte und forderte, das deutsche Wachstum für private Vorsorge zu nutzen.

Ebenfalls durch Wahlkampfdenken beschloss Erhard 1965 weitere Ausgaben-Gesetze mit einem Umfang von 6,5 Mrd. D-Mark, von denen Familien, Rentner, Bauern und Kriegsoffer profitierten. Des Weiteren gilt der deutsche Föderalismus als damals beschlossener Fehler, der durch zu hohe Macht der Länder zu einem gewissen Grad an Bewegungsunfähigkeit beiträgt.

1970 – 1982

Diese Zeitperiode ist von starkem Ausgabenanstieg geprägt, der sich mit einem Jahresdurchschnitt von 8,8 % in diesen zwölf Jahren beziffern lässt¹. Selbst unmittelbar nach der Wiedervereinigung (1991 – 1994) war dieser Wert mit 5,5 % nicht so hoch. Verursacht wurden diese Kosten durch die Verabschiedungen von sehr kostenaufwendigen Reformgesetzen, die aber ein dauerhaftes, hohes Wirtschaftswachstum erforderten. Die Ölkrise 1973 schwächte das Wachstum

¹ Quelle: www.kos.de (Konrad-Adenauer-Stiftung)

jedoch abrupt; zusätzlich gaben die Arbeitgeber den Gewerkschaften nach, die für die Arbeitnehmer aufgrund der Inflation und der Produktivitätserhöhung rund 10 % Lohnerhöhung herausholten.

1982 – 1990

Auch Helmut Kohl schafft in den 90er Jahren trotz seines Versprechens, die Staatsverschuldung abzubauen, nicht mehr als lediglich die Neuverschuldung zu drosseln. Statt notwendiger Reformen, geht der Wohlfahrtsstaat auch in dieser Zeit über seine Grenzen. Besonders das Rentensystem wird unter Arbeitsminister Blüm belastet, indem ältere Arbeitnehmer auf öffentliche Kosten in die Frührente geschickt werden, während der Schuldenberg immer steiler steigt (s. Anhang). Auch die Einführung der 35-Stunden-Woche war Mitte der 80er Jahre völlig kontraproduktiv und hatte zunehmende Rationalisierung zur Folge.

1990 – 1998

Die Neunziger Jahre wurden wirtschaftlich stark durch die Wiedervereinigung geprägt. Sie stellte für Deutschland eine Herausforderung dar, wie es sie seit dem Ende des Krieges nicht gab. Gründe für die wirtschaftlichen Probleme, die die Wiedervereinigung mit sich brachte, gibt es mehrere. So waren die Betriebe der ehem. DDR durch veraltete Technik, die zudem auch noch ungleich mehr Personal verlangte, nicht mehr wettbewerbsfähig. Ostdeutsche Unternehmen wurden nicht mehr durch westdeutsche übernommen oder weitergeführt, so dass ein hoher Arbeitsplatzabbau stattfand. Dazu kommt noch der Zusammenbruch der UdSSR, die der wichtigste Handelspartner der DDR gewesen ist.

Die Folge dessen sind Transferzahlungen, die die neue Bundesregierung von West nach Ost vornehmen muss, um die Wirtschaften anzugleichen. Der Solidaritätszuschlag¹ wurde eingeführt, der de facto eine Steuererhöhung ist und somit natürlich die Kaufkraft der Bürger schwächt.

Die Wiedervereinigung stellte also für Deutschland einen finanziellen Kraftakt dar. Genaue Zahlen der Aufwendungen sind strittig, jedoch geht man generell von einer Summe von über einer Billion Euro aus, die also sehr nah an der Staatsverschuldung liegt.

Die Verschuldung des Bundes (inkl. Sondervermögen) stieg in der Zeit von 1990 bis 1998 sprunghaft von **306 Mrd. Euro** auf **743 Mrd. Euro** an. Während der

¹ Der Solidaritätszuschlag wurde 1991 eingeführt und erhöht die Einkommens- und Körperschaftssteuer um derzeit 5,5 %.

Schuldenstand in den ersten fünf Jahren nach der Wiedervereinigung jedoch um jahresdurchschnittlich 17,3 % stieg, fing sich die Bundesregierung 1996 und die Verschuldung stieg jährlich in der Zeit bis 1998 im Durchschnitt um 4,2 %.

1998 – 2005

Auch nach dem politischen Wechsel 1998 wurde fast eine Legislaturperiode lang nichts unternommen, allerdings sind auch keine nennenswerten Ausgabenprogramme beschlossen worden. Dennoch reißt u.a. die zunehmend schlechter werdende Situation auf dem Arbeitsmarkt ein immer größeres Loch in den Bundeshaushalt, bis die EU-Kommission 2002 anfängt, gegen Deutschland zu ermitteln. Zwar schafft es Deutschland, im EU-Recht einen dehnbaren Paragraphen durchzusetzen, der die Überschreitung der Defizitgrenze zur Sanierung des Rentensystems erlaubt, trotzdem werden in Schröders zweiter Legislaturperiode 2003 Maßnahmen in Form der Agenda 2010 ergriffen. Die Bundesregierung entwickelte dieses Konzept unter aktiver Mitgestaltung durch die Opposition, um durch eine Reform des Sozialsystems und Arbeitsmarktes einen besseren Beschäftigungsstand und höheres Wirtschaftswachstum zu erreichen.

8 Die Kommunale Verschuldung am Beispiel Düsseldorf

Die staatliche Verschuldung findet nicht nur auf Bundesebene statt, auch kommunale Körperschaften müssen sich verschulden. Die Landeshauptstadt Düsseldorf ist eine Stadt, die einerseits aktuell durch sein Schuldenmanagement von sich Reden macht, andererseits für mich persönlich eine große Rolle spielt.

Da [REDACTED]

[REDACTED] liegt es nahe, dass ich für den selbstständigen Forschungsanteil meiner Facharbeit die Pläne von Oberbürgermeister Joachim Erwin zum Schuldenabbau reflektiere.

8.1 Düsseldorfs ausgeglichener Haushalt und bisheriger Schuldenabbau

Joachim Erwin ist seit 1999 Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf und kann seit dieser Zeit einen ausgeglichenen Haushalt sowie permanenten Schuldenabbau vorweisen, was Düsseldorf als einer von wenigen Großstädten zur Zeit gelingt. Die Gesamtverschuldung Düsseldorfs lag 1999 bei **1,57 Mrd. Euro** und konnte bis zum Ende des Jahres 2005 auf **0,97 Mrd. Euro** gesenkt werden.

Ein wichtiges Dokument, das hilft, die Haushaltslage von Düsseldorf und seinem Umgang mit Schulden von allen politischen Seiten zu betrachten, ist die Niederschrift der Düsseldorfer Ratsversammlung vom 01. September 2005, in der Joachim Erwin zu seinem bisherigen Haushalt Stellung nimmt und Pläne zum zukünftigen Schuldenabbau erläutert. Aber auch die Opposition nimmt hierzu Stellung und äußert ihre Kritik.



Nach eigenen Angaben Erwins, wird der ausgeglichene Haushalt durch Steuersenkungen, „Investitionen in die Zukunft“ und Zinersparnis durch den Schuldenabbau erreicht.

Die Steuersenkungen beziehen sich in diesem Fall einerseits auf die Grundsteuer, die seit 1999 bereits sechs mal gesenkt wurde, um so Mieter und Grundeigentümer spürbar zu entlasten und andererseits auf die Gewerbesteuer, die 2007 ein weiteres Mal gesenkt werden soll und den Firmen so einen bestmöglichen Standort bieten soll.

Die von Erwin angesprochenen „Investitionen in die Zukunft“ lassen sich seit 1999 auf 1,12 Mrd. Euro beziffern und sollen nach seinem Willen bis 2008 um weitere 1,03 Mrd. steigen. Dazu gehören beispielsweise Investitionen in die Biotechnologie und der Ausbau von Beziehungen zu China und Russland. Die Investitionen sollen Arbeitsplätze und eine soziale Geborgenheit schaffen.

Die Zinersparnis des Schuldenabbaus, die Erwin als weiteren Eckpfeiler seines ausgeglichenen Haushaltes angibt, beläuft sich 2005 auf etwa 53 Mio. Euro; das heißt der Haushalt 2005 hätte 53 Mio. Euro weniger zur Verfügung¹, wenn der Schuldenstand in diesem Jahr immer noch auf dem Niveau von 1999 wäre. Geld, das besonders für Stadtverschönerung und Jugend ausgegeben werden kann, wie Joachim Klucke, Ratsvorsitzender des Düsseldorfer Norden (Kreis 5), sich

¹ Quelle: www.duesseldorf.de

äußerte. So sollen Jugendlichen beispielsweise mit städtischen Fördermitteln die Rheinwiesen wieder für sportliche Aktivitäten attraktiver gemacht werden.

Ich persönlich denke, Oberbürgermeister Erwin geht in seiner Rede zu sehr davon aus, dass die äußerst günstigen finanziellen Umstände der Stadt auf ihn zurückzuführen seien. Es ist eine langjährige Entwicklung, die Düsseldorf zu guten Standortbedingungen verholfen hat und eine gesunde Wirtschaftsstruktur mit hoher Branchenvielfalt ermöglichte¹. Meiner Meinung nach beansprucht Joachim Erwin hier zu viel des Erfolgs für sich, so dass auch ein Verantwortlicher einer anderen Partei mehr oder weniger solch gute Haushaltszahlen vorlegen könnte und mehr Handlungsspielraum für den Schuldenabbau hätte, was auch Mitglieder der Opposition in der Ratsversammlung zu Verstehen geben.

Dennoch bin ich der Meinung, dass Joachim Erwin wichtige Signale setzt, die unterschätzt werden. Es trifft bei mir auf Verständnis, dem Ziel des Schuldenabbaus eine solch hohe Priorität zuzusprechen, was von Verantwortung gegenüber Düsseldorfs zukünftiger Politik zeugt, Investitionen mit Hilfe der gesparten Zinsen ermöglicht und Handlungsspielraum für expansive Fiskalpolitik in wirtschaftlich schlechten Zeiten verschafft. Düsseldorf wäre 2009 die erste schuldenfreie Großstadt Deutschlands, wenn der Schuldenabbau nach Plan weitergeführt wird. Dies rückt die Landeshauptstadt auch über die Landesgrenzen hinaus in ein sehr gutes Licht und sendet positive Signale an die Wirtschaft.

Die Parteien unterscheidet in dieser Frage selbstverständlich nicht das Ziel (einer schuldenfreien Stadt) voneinander, sondern der Weg zu dieser Entschuldung. Ob die Privatisierung der Stadtwerke ein sinnvoller Schritt auf diesem Weg ist, wird im folgenden Abschnitt reflektiert.

8.2 Der Verkauf der Stadtwerke

Um die Verschuldung Düsseldorfs abzubauen, plant die schwarz/gelbe Fraktion im Stadtrat unter Joachim Erwin, sich von 25,05 % der Aktien, die die Stadt an der Stadtwerke Düsseldorf AG hält, zu trennen. In der Ratssitzung vom 16. Dezember 2005 wurde der Verkauf dieser Anteile an den Energieversorger EnBW für einen Preis von 361 Mio. Euro beschlossen. Mit diesem Erwerb würde EnBW nun mit 54,95% die Mehrheit an den Stadtwerken halten. Die Zustimmung des Kartellamtes steht jedoch noch aus. Mit dem Erlös könnte die Stadt ihre Schulden

¹ Den größten Anteil der Stadteinnahmen stellt die Einkommenssteuer mit einem eminenten Wert von 676 Mio. Euro dar (2004; Quelle: www.duesseldorf.de)

um mehr als ein Drittel tilgen; die daraus resultierende Zinsersparnis würde pro Jahr 29 Mio. Euro betragen¹.

Der Verkauf wird von den Oppositionsparteien SPD, Bünd. 90/Grüne und Linkspartei.PDS aufs Schärfste kritisiert. Ein Kritikpunkt ist, dass man schon viel früher größere Beträge zur Entschuldung hätte zahlen können, so dass die Privatisierung nicht nötig gewesen wäre. Stattdessen verzichtete die Stadt auf 80 Mio. Euro durch die angesprochene Senkung der Gewerbesteuer und investierte Zinsersparnisse des ersten Teilverkaufs der Stadtwerke in „Prestigeobjekte“ wie der LTU-Arena oder dem Rather DOME. Die Zinsersparnisse belaufen sich nach Angaben der SPD auf weitere 80 Mio. Euro.

Ich persönlich kann der Kritik in dem Punkt zustimmen, dass es verwunderlich ist, warum Bürgermeister Erwin nicht schon damals, um 2001, der Entschuldung eine solch hohe Priorität zuschrieb und den Bau von LTU Arena und DOME nicht zugunsten der Tilgung in die Zukunft verschob. Diese halte ich jedoch keineswegs für Prestigeobjekte, sondern für notwendige Modernisierungsmaßnahmen und Investitionen in die Zukunft, ganz nach der Intention des Bürgermeisters.

Ein Argumentationspunkt der CDU, besonders aber der FDP ist, dass „nur ein großer Energiekonzern [EnBW] langfristig niedrige Energiepreise und sichere Arbeitsplätze gewährleisten kann“². Die Opposition befürchtet jedoch genau das Gegenteil und erwartet wegen der Gebietsabsprachen und Preistreiberei der vier großen Energieversorger (darunter eben EnBW) steigende Strompreise und Personaleinsparungen.

Meiner persönlichen Meinung nach erhöht der Verkauf der Anteile die Zukunftsperspektive der Stadtwerke, da sie ohne einen starken Partner wie EnBW auf dem liberalisierten Energiemarkt viel weniger Wachstumschancen hätte. Die Folgen, in einem solchen Wettbewerb nicht zu bestehen, würden weitaus gravierender sein als ein evtl. leichter Personalabbau oder eine Stromerhöhung. Dass diese zu erwarten sind, will aber auch ich nicht bestreiten, da die Beispiele anderer Kommunen für sich sprechen. Man darf aber auch nicht vergessen, dass der Einfluss der Stadt mit den verbleibenden 25,05% nicht komplett verloren gegangen ist und man weiterhin eine Sperrminorität³ hat.

¹ Quelle: Joachim Erwin in der Ratssitzung vom 01. September 2005

² www.fdp-duesseldorf.de

³ Möglichkeit einer Minderheit, bei Abstimmungen einen bestimmten Beschluss zu verhindern

9 Nachwort

Unter Punkt 7 in dieser Facharbeit wurde deutlich, dass in der Vergangenheit gravierende Fehler in der Finanzpolitik gemacht worden sind, die man heute durch Reformen langsam rückgängig machen muss, weshalb sich mir zum Schluss der Arbeit drei Fragen stellen, über die ich mir Gedanken machen möchte. Werden sich solche Fehler wiederholen, reichen die derzeitigen reformierenden Maßnahmen, um das Defizit abzubauen und was muss in Zukunft unternommen werden.

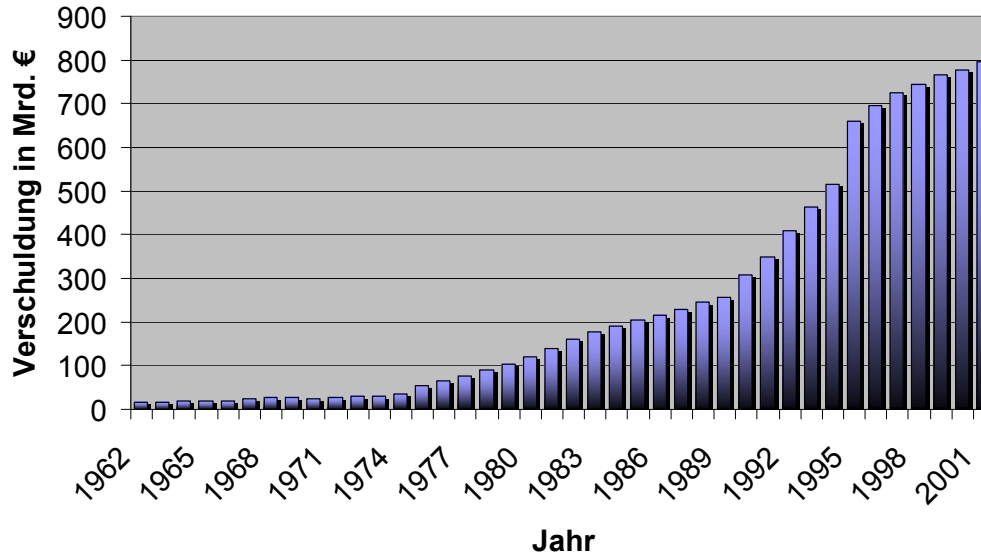
Ich finde es ist wichtig sich zunächst einmal realistische Ziele zu setzen; mit einem Haushaltsdefizit von 3,5 % des BIP ist erst mal nicht daran zu denken, über die Tilgung der Schulden zu reden. Es muss der deutschen Bundesregierung gelingen, zunächst einmal wieder die EU-Kriterien einzuhalten, danach muss ein ausgeglichener Bundeshaushalt ambitioniert werden. In der letzten Phase müssen die Schulden durch einen Haushaltsüberschuss abgebaut werden. Nur indem man sich diese Ziele Stück für Stück setzt, anstatt sich zu optimistisch und utopisch an das Problem zu wagen, kann man meiner Meinung nach damit anfangen, Konzepte zu entwickeln. Nun stellt sich natürlich die Frage, wie man das Haushaltsdefizit abbauen kann. Ein Schritt der Großen Koalition geht in die Richtung die Einnahmen des Staates, mit der Anhebung der Mehrwertsteuer, zu erhöhen. Ich sehe diese Maßnahme skeptisch, da ich befürchte, dass es durch eine Steuererhöhung von 3% zu einer zu abrupten Kaufkraftschwächung der Bevölkerung kommen kann, die wirtschaftliche Wechselwirkungen zur Folge haben kann, mit denen die Bundesregierung evtl. das Gegenteil ihrer Ambitionen erreicht.

Es werden allerdings nicht nur die Einnahmen des Staates erhöht, auch die Ausgaben werden parallel durch die Sozialreform seit Jahren gesenkt. Ich finde sowohl hier, wie auch bei der Mehrwertsteuererhöhung, ist es wichtig, behutsam vorzugehen, um das Konsumverhalten der Menschen nicht zum Nachteil des Staates zu verändern. Man muss sich vor Augen halten, dass bei dem Defizit des öffentlichen Haushaltes 2005 bei jedem Bürger, egal welchem Alter, ca. 950 Euro einzusparen wären. Vor diesem Hintergrund möchte ich auch auf meine persönliche Meinung aufmerksam machen, dass besonders die Große Koalition eine Chance ist, nötige Reformen anzugehen, denn hier muss keine der beiden großen Volksparteien Angst haben an Wählergunst zu verlieren, zumindest nicht

im direkten Vergleich zueinander, wobei ich mir aber auch nicht ein übermäßiges Erstarren der jetzigen Opposition vorstellen kann.

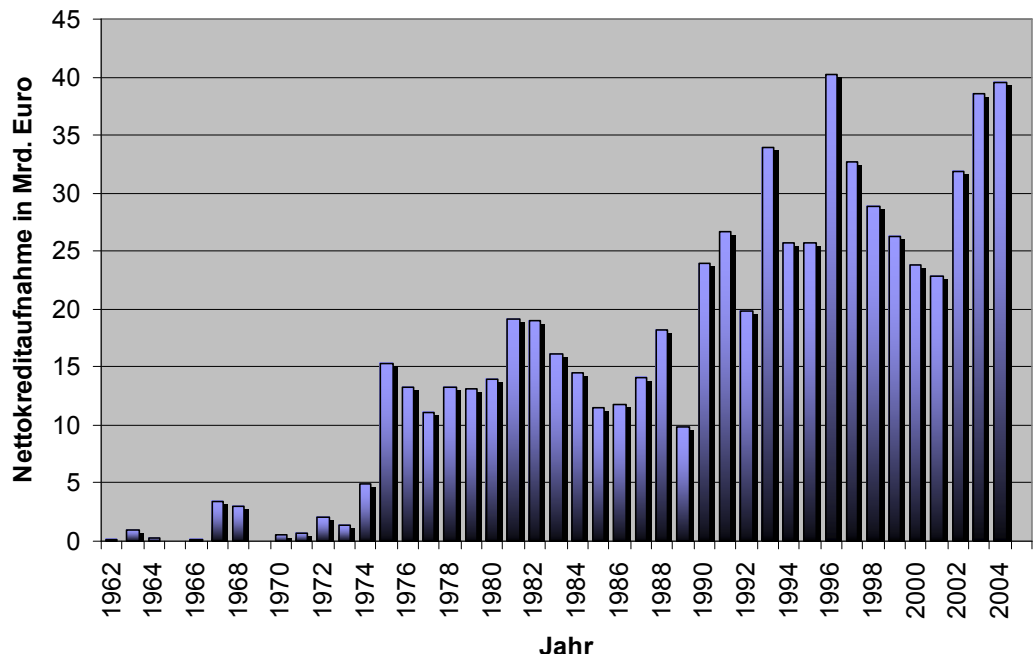
9 Anhang

Verschuldung des Bundes plus Sondervermögen



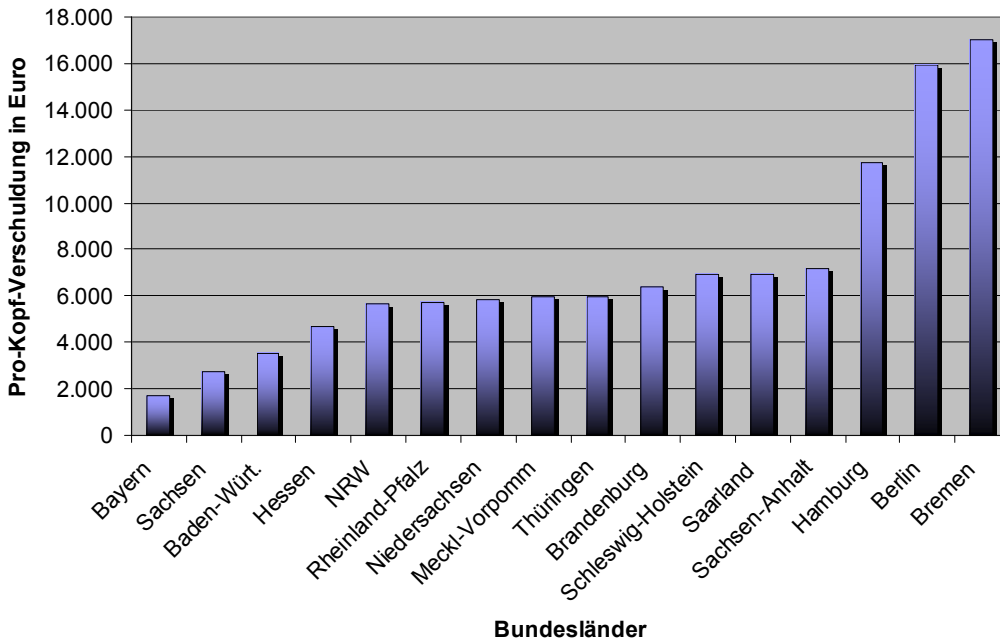
Die Verschuldung des Bundes inkl. Sondervermögen von 1962 bis 2002
 Datenquelle: Statistisches Bundesamt

Nettokreditaufnahme des Bundes 1962 - 2005



Die Nettokreditaufnahme des Bundes 1962 bis 2005
 Datenquelle: Statistisches Bundesamt

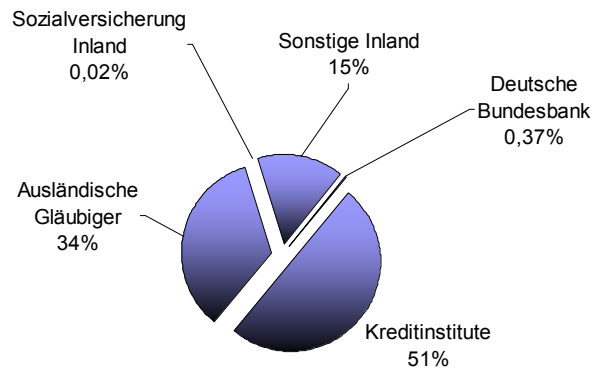
Pro-Kopf-Verschuldung der Länder



Bei Hamburg, Berlin und Bremen inkl. Kommunalschulden

Datenquelle: Bund der Steuerzahler (2004)

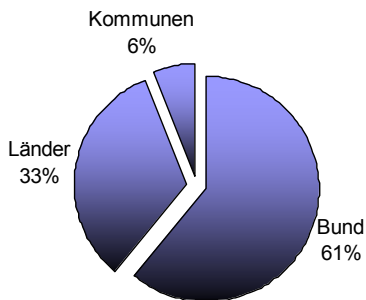
Gläubiger



Die Gläubiger des Bundes (2004)

Datenquelle: Bundesbank

Aufteilung der Gesamtverschuldung in Deutschland



(2004)

Datenquelle: Bund der Steuerzahler



Schuldenuhr des Bundes der Steuerzahler

Datenquelle: Bund der Steuerzahler

10 Literaturverzeichnis

Gedruckte Literatur

- [1] Apel 1997 – Hans Apel: Staat ohne Maß. Finanzpolitik in der Sackgasse. Düsseldorf: Econ-Verlag, 1997
- [2] Hesse 2005 – Ursula Hesse (Schriftführerin): Niederschrift über die 9. öffentliche Versammlung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf
- [3] Hinrichs 2002 - Jutta Hinrichs: Arbeitspapier Nr. 77 der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Juni 2002

Digitale Literatur

- [1] Statistisches Bundesamt Deutschland
www.destatis.de
- [2] Bund der Steuerzahler
www.steuerzahler.de
- [3] Wikipedia
www.wikipedia.de
- [4] Informationsseite von Dr. Klaus Först zur Staatsverschuldung
www.staatsverschuldung.de
- [5] HUMAN Wirtschaft
www.humanwirtschaft.de
- [6] Europäische Zentralbank
www.ecb.int
- [7] Portal der Europäischen Union
<http://europa.eu.int>
- [8] Das Portal der Stadt Düsseldorf
www.duesseldorf.de
- [9] SPD Düsseldorf
www.spd-duesseldorf.de
- [10] CDU Düsseldorf
www.cdu-duesseldorf
- [11] Richter 2005 – Claus Richter: Fall Deutschland – Dreiteiliges, filmisches Gemeinschaftsprojekt von ZDF und SPIEGEL; DVD-ROM

11 Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Facharbeit selbständig angefertigt, keine anderen Hilfsmittel benutzt und die Stellen der Facharbeit, die im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt von anderen Autoren übernommen wurden, mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht habe.

18.02.2006

Datum

